

Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/
Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

Schul- und Hausordnung des Märkischen Berufskollegs Unna

P r ä a m b e l

Wir, Schüler*innen und Studierende, Lehrer*innen sowie Eltern, Sozialarbeiter*innen und alle weiteren am Schulalltag beteiligten Personen wirken bei der demokratischen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung.

In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Schul- und Hausordnung des Märkischen Berufskollegs des Kreises Unna (MBK) auch über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

Diese regelt das Miteinander der Beteiligten so, dass sich alle in der Schule wohlfühlen können und niemand ausgegrenzt wird oder sich als ausgeschlossen empfindet.

Grundlage für das Miteinander ist die gemeinsam erarbeitete Ordnung, die Rechte und Pflichten und den Umgang miteinander festlegt. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt.

1. Grundsätze

Die Hausordnung dient zur Regulierung des Zusammenlebens von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft auf der Grundlage

- des Grundgesetzes,
 - der Landesverfassung NRW,
 - des Schulgesetzes
 - des Leitbildes unserer Schule
- sowie nachfolgender Verordnungen.

Das Hausrecht wird von der Schulleitung ausgeübt.

Die Hausordnung kann durch besondere Bedingungen des Infektionsschutzes zeitweise geändert werden.

Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/
Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

2. Leitgedanken

Schüler*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und alle anderen Mitarbeiter*innen bilden in der Schule sowie in ihren Klassen eine Gemeinschaft.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Wir nehmen aufeinander Rücksicht, zeigen Hilfsbereitschaft und Höflichkeit.
- Wir haben Achtung vor unseren Mitmenschen, unabhängig von ihrer Meinung Religion oder ihrer Herkunft.
- Wir sorgen gemeinsam für eine konzentrierte Unterrichtsatmosphäre und vermeiden alles, das stören könnte.
- Wir wirken auf ein ressourcenschonendes und klimafreundliches Handeln im Schulalltag und auf dem Schulweg hin. Dazu bemühen wir uns um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Abfall.
- Wir gehen mit allen Einrichtungsgegenständen und mit den Lehrmitteln unserer Schule behutsam um. Das Internet benutzen wir nur für unterrichtliche Aufgabenstellungen.
- Wir halten unsere Schule sauber und beteiligen uns an regelmäßigen Reinigungsdiensten.

3. Regelungen für den Aufenthalt von Schüler*innen vor dem Unterricht

3.1 Schulweg

Für den Schulweg gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Alle Schüler*innen und Lehrer*innen müssen den direkten Weg zur Schule nehmen, damit im Falle eines Unfalls die Versicherung den entstandenen Schaden trägt.

3.2 Vor Beginn des Unterrichts

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:45 Uhr.

Schüler*innen, die mit dem Fahrrad oder dem E-Roller zur Schule kommen, benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof, Lehrkräfte den Fahrradkeller. Das Schulgelände darf nicht befahren werden. Ausnahmen bestehen für Anlieferer*innen und Handwerksbetriebe.

Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/

Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

3.3 Unterrichtsbeginn

Der Zugang zur Schule erfolgt über die Hauseingänge auf den Schulhöfen. Die Lehrer*innen schließen die Unterrichtsräume auf, damit der Unterricht um 7:45 Uhr beginnen kann. Der Unterricht beginnt pünktlich. Wenn eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, melden der/die Klassensprecher*in oder sein/e Stellvertreter*in dies nach fünfzehn Minuten im Sekretariat.

4. Regelungen für den Aufenthalt von Schüler*innen während des Unterrichts

4.1 Klassenregeln

Jede Klasse entwickelt nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Fachlehrer*innen, insbesondere mit den Klassenlehrer*innen eigene Regeln, an die sich alle Mitglieder der Klasse halten. Die Regeln werden im Klassenbuch und Klassen-Moodle Ordner hinterlegt.

4.2 Handy-/Smartphone- etc. Nutzung

Das Handy sowie andere mobile Empfangsgeräte bleiben im Unterricht lautlos und nicht sichtbar in der Schultasche. Es gilt ein generelles Aufnahme- und Fotoverbot. Abweichende Vereinbarungen werden von der jeweiligen Fachlehrerkraft mit Bezug zum Unterricht auf der Grundlage der Datenschutzverordnung getroffen.

4.3 Raum(um)gestaltung

Grundsätzlich dürfen Wände, Türen, Tische etc. nicht beklebt oder beschriftet werden. Dies gilt auch für Plakate.

Aus Brandschutzgründen dürfen weder Papier, noch Bücher oder andere brennbare Gegenstände in den Räumen gelagert werden.

Essen ist in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt, ausschließlich das Trinken aus wiederverschließbaren Behältnissen ist erlaubt. Im Rahmen von Unterrichtsprojekten, Prüfungssituationen bzw. im Unterricht in den Bereichen Ernährung/Versorgungsmanagement kann die Fachlehrkraft Ausnahmen zulassen.

Für Ordnung und Sauberkeit sind alle verantwortlich und tragen so zu einem sauberen und aufgeräumten Zustand bei.

Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/

Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

Bei der Gestaltung von Räumen ist das Einverständnis der Schulleitung und die Absprache mit dem Hausmeister Voraussetzung.

4.4 Umgang mit Schuleigentum

Schulgebäude, Einrichtung und Lehrmittel sind kein Eigentum der Schulgemeinschaft. Ein sorgsamer Umgang wird von allen gelebt. Sauberkeit und Hygiene verbessern das Gesamtbild der Schule und sind eine notwendige Voraussetzung für das Zusammenleben:

- alle Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Grünanlagen und Beete werden geschont.
- Besonders wichtig ist die Hygiene auf den Toiletten! Die Toiletten und Waschräume werden sauber verlassen.

Der Schulträger zieht bei jeder vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigung von Gebäuden oder Einrichtungsgegenständen die Schädiger*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen zum Schadensersatz heran.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

Alle verhalten sich in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände: höflich, freundlich, rücksichtsvoll und achtsam. Die Pausen verbringen die Schüler*innen und Studierenden grundsätzlich auf dem Schulhof. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer*innen ist Folge zu leisten. Die Grenzen des Schulgeländes werden den Schüler*innen durch die Klassenlehrer*innen mitgeteilt.

Die Cafeteria ist ein Unterrichtsraum und weder in der Unterrichtszeit noch in den Pausen ein für die Allgemeinheit geöffneter Aufenthaltsraum (Ausnahme nur vor Unterrichtsbeginn: bis 7.40 Uhr). In den Pausen besteht die Möglichkeit, im Unterrichtsraum „Cafeteria“ Wasser in Trinkflaschen abzufüllen und zu im Vorfeld über Webuntis bekannt gegebenen Zeiten Snacks (Ergebnisse des Unterrichts im Bereich Versorgungsmanagement) zu erwerben.

Bei extremen Witterungsverhältnissen, die den Aufenthalt im Freien nicht zulassen (Starkregen, Sturm, Hagel, etc.) können sich alle Lernenden in den Eingangsbereichen der Gebäude aufhalten.

Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/

Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von Alkohol, Rauschmitteln und Waffen ist verboten. Es wird insbesondere auf die geltenden gesetzlichen Cannabis-Verbotzonen hingewiesen.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Dies gilt ebenfalls für E-Zigaretten u.ä..

Der Umgang mit offenem Feuer ist aus Gründen des Brandschutzes verboten

Elektrische Geräte aus dem privaten Haushalt dürfen nicht mitgebracht werden. Digitale Arbeitsgeräte bilden eine Ausnahme. Das Laden von digitalen Endgeräten erfolgt grundsätzlich nur unter persönlicher Aufsicht.

Respektloses, intolerantes und gewaltverherrlichendes Verhalten jeglicher Art und das Tragen entsprechender Kleidung und Symbole wird von unserer Schulgemeinschaft nicht geduldet.

6. Nach dem Unterricht

Jede Klasse oder Arbeitsgruppe verlässt ihren Raum in einem ordentlichen Zustand. Dazu gehören auch das Säubern der Whiteboards, das Einsammeln von Papier, das Entfernen von Unterrichtsplakaten, das Schließen der Fenster und das Hochstellen der Stühle.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen und Studierenden das Schulgelände.

7. Verhalten im Gefahrenfall

Alarmordnung: <https://moodle.mbk-unna.de/mod/resource/view.php?id=6281>

Kontakt Beratungsteam: beratung@mbk-unna.de

8. Verhalten bei Unfällen und Sachschäden

Die Schüler*innen des MBK sind beim Besuch der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule bei der Unfallkasse NRW (UK NRW) unfallversichert. Versicherungsschutz besteht ebenfalls bei Wegeunfällen. Dabei ist der sicherste, direkteste und verkehrssicherste Schulweg zu wählen.



Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna

Berufskolleg für Soziales und Gesundheit/

Ernährung und Versorgung des Kreises Unna – Sekundarstufe II

Jeder Schulunfall oder Sachschaden ist unverzüglich einer Lehrperson und im Sekretariat anzuzeigen. Wird in Folge eines Unfalls ein/e Ärztin/Arzt aufgesucht, so erfolgt durch die Schule eine Mitteilung an die Unfallkasse NRW (UK NRW). Deshalb muss die Schule innerhalb von 3 Tagen über den Arztbesuch informiert werden.

Wird der Schulweg mit dem Fahrrad zurückgelegt, so muss sich dieses in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die Belehrung über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg, die notwendigen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung, das Tragen angemessener Kleidung und Schuhwerk sowie das sichere Transportieren von Lasten erfolgt in Verantwortung der Eltern der Nutzerin/ des Nutzers.

Durch den Schulträger wird kein Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler_innen übernommen. Die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht für den Schulweg der minderjährigen Fahrradbenutzer*innen obliegt den Eltern. Bei Beschädigung oder Diebstahl ist gegenüber dem Schulträger kein Schadenersatz möglich. Die Schadensregulierung kann ausschließlich über eine private Hausrat-/Fahrradversicherung erfolgen.

9. Fundsachen und Aushänge

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Plakate und Aushänge dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung in den dafür vorgesehenen Schaukästen der Freiflächen angebracht werden.